



Bundesministerium
der Finanzen



Die Artikel 2- Vereinbarung

Hintergrund, Zustandekommen
und Entwicklung



Seit ihrer Gründung hatte sich die DDR beharrlich geweigert, dem Beispiel der Bundesrepublik Deutschland bei Wiedergutmachungsleistungen zu folgen.

Für ihre Abwehrhaltung in Bezug auf Entschädigungsforderungen aus dem Ausland spielte vor allem ihr antifaschistischer Gründungsmythos eine wichtige Rolle. Die DDR sah sich nicht als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches, sondern verortete sich in der Tradition des Kampfes gegen den Faschismus. Somit lehnte sie materielle Leistungen für im Ausland lebende NS-Opfer ab und verweigerte auch die moralische Mitverantwortung für die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands.

Erst nach dem Mauerfall und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurde auch dieser Personenkreis entschädigt. Materielles Unrecht, das während der NS-Zeit auf dem Gebiet der späteren DDR zugefügt worden war, konnte endlich geltend gemacht werden. Es kam unter anderem zur Rückübertragung von Vermögenswerten und zur Zahlung von Härteleistungen.

.....

Antifaschistischer Gründungsmythos der DDR

Die ablehnende Haltung der DDR gegenüber israelischen und amerikanischen Forderungen beruhte vor allem auf dem antifaschistischen Gründungsmythos. Aber auch die außenpolitische Neuorientierung und damit Richtungsmaxime der Sowjetunion trug maßgeblich dazu bei, dass die DDR Wiedergutmachungs- und Entschädigungsleistungen verweigerte. Nach anfänglicher Unterstützung Israels hatte die Sowjetunion erkennen müssen, dass der jüdische Staat nicht bereit war, die ihm zugedachte Rolle als Störfaktor der angloamerikanischen Nahost-Politik zu übernehmen.

Dementsprechend wies die DDR in der Folge nicht nur alle konkreten Forderungen der *Claims Conference* und Israels zurück, sondern kritisierte darüber hinaus auch die im Luxemburger Abkommen 1952 zugesagten Leistungen der Bundesrepublik.

Latente Gesprächsbereitschaft seit den 1970er-Jahren

Erst im Verlauf der diplomatischen Anerkennungswelle der Jahre 1972/73 kam es zu einer Abschwächung der absoluten Haltung der DDR. Zwar hielt die DDR grundsätzlich an ihrer Ablehnung von Forderungen aus dem Ausland fest, die neue außenpolitische Situation zwang sie jedoch zu einer latenten Gesprächsbereitschaft. Entschädigungsleistungen in Höhe von einer Million Dollar, die im Zuge von inoffiziellen Verhandlungen zugesagt wurden, sandte die *Claims Conference* allerdings postwendend zurück.

Auch die der DDR von den Vereinigten Staaten für einen Verhandlungserfolg zeitweise in Aussicht gestellten wirtschaftlichen Vorteile in Form einer Meistbegünstigtenklausel im Warenverkehr führten zu keinen veritablen Fortschritten. Infolge des sowjetischen Afghanistan-Krieges und der daraus resultierenden internationalen Entwicklungen zogen die USA ihr Angebot wieder zurück. Erst Ende der 1980er-Jahre erfolgten wieder zaghafte Kontakte der DDR zur *Claims Conference*.

Diplomatische Annäherungen nach dem Mauerfall

.....

Nach dem Mauerfall im November 1989 machte es schließlich die bevorstehende Vereinigung der beiden deutschen Staaten erforderlich, die in vierzig Jahren unabhängig voneinander gewachsenen Regelungen zugunsten von NS-Verfolgten rechtlich anzugleichen.

Zu Beginn des Jahres 1990 begannen zwischen der DDR und Israel Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die bis Juli 1990 in Kopenhagen stattfanden. Diese Bemühungen wurden jedoch angesichts der bereits beschlossenen Vereinigung mit der Bundesrepublik eingestellt.



Menschen auf der Berliner Mauer am Brandenburger Tor, 9.11.1989

Symbolträchtige Volkskammer-Erklärung

Eine Erklärung der ersten und letzten in freien Wahlen zustande gekommenen Volkskammer der DDR am 12. April 1990 errang hingegen erhebliche symbolische Bedeutung. In ihr akzeptierten die Abgeordneten nicht nur die Mitverantwortung der DDR, sondern erklärten auch ihre Bereitschaft, für „eine gerechte Entschädigung materieller Verluste einzutreten“. Diese Versprechen konnten von der DDR zwar nicht mehr eingehalten werden, jedoch verpflichteten sie den wiedervereinigten deutschen Staat zur Beachtung.

Im August 1990 wandte sich der Präsident der *Claims Conference*, Israel Miller, an Bundeskanzler Helmut Kohl. Er forderte, enteignete jüdische Vermögenswerte auf dem Gebiet der DDR zurückzugeben und Holocaust-Überlebende angemessen zu entschädigen, die bisher keine oder nur geringfügige Entschädigungen erhalten hatten und Unterstützung benötigten. Die Entschädigungszahlungen wurden dann im Grundsatz in die zwischen Bundesregierung und DDR-Regierung getroffene Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages eingebracht, die den Wünschen der *Claims Conference* sehr weit entgegenkam.



Ministerpräsident Lothar de Maizière auf der Volkskammersitzung am 12.4.1990

Verantwortungsübernahme im Einigungsvertrag

Artikel 2 der Vereinbarung wurde zur gemeinsamen Grundlage und besagte in Anlehnung an den Volkskammerbeschluss vom 12. April 1990: Das wiedervereinigte Deutschland trete „für eine gerechte Entschädigung materieller Verluste der Opfer des NS-Regimes“ ein. „In der Kontinuität der Politik der Bundesrepublik Deutschland“ sei „die Bundesregierung bereit, mit der *Claims Conference* Vereinbarungen über die zusätzliche Fondslösung zu treffen, um Härteleistungen an die Verfolgten vorzusehen, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher keine oder nur geringfügige Entschädigungen erhalten haben“.



Der damalige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, bei der Unterzeichnung des Einigungsvertrages am 31.8.1990. Zwei Wochen später, am 18.9., folgt die Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages.

Artikel 2-Vereinbarung mit Claims Conference

Im Juli 1990 begann die erste von sieben Verhandlungsrunden zwischen der *Claims Conference* und einer deutschen Delegation unter Leitung des Bundesministeriums der Finanzen. Im September 1992 erreichte man in Bonn schließlich eine beide Seiten zufriedenstellende Vereinbarung – die Artikel 2-Vereinbarung.

Diese Vereinbarung wurde in jährlich zwischen der *Claims Conference* und dem Bundesfinanzministerium geführten Verhandlungen ergänzt und an die sich wandelnden Bedürfnisse der jüdischen NS-Verfolgten angepasst.

Materiell wichtigster Zusatz ist die Unterstützung von bedürftigen Überlebenden des Holocaust durch häusliche Pflege. Die Bundesrepublik unterstützt ein Netzwerk von Pflegeeinrichtungen, das die *Claims Conference* für Pflegeleistungen weltweit aufgebaut hat, mit jährlich über 100 Millionen Euro.

Zwanzig Jahre nach dem Abschluss der Vereinbarung wird am 15. November 2012 eine Neufassung unterschrieben. Sie vereinfacht die bisherigen Regelungen weiter und berücksichtigt die zwischenzeitlich getroffenen Absprachen über Modifikationen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

www.bundesfinanzministerium.de/wiedergutmachung

Bezugsquelle:

Bundesministerium der Finanzen

11016 Berlin

Telefon: 03018 272 2721

Telefax: 03018 10 272 2721

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Stand:

November 2012

Bildnachweise:

Titel: Bundesregierung, B 145 Bild-00166841, Foto: Engelbert Reineke, 1990; Innen: Bundesregierung, B 145 Bild-00000446, Foto: Klaus Lehnartz, 1989; Bundesarchiv, Bild 183-1990-0412-447, Foto: Karl-Heinz Schindler, 1990; Bundesarchiv, Bild 183-1990-0831-407, Foto: Bernd Settnik, 1990